



Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Dr. 34

Der Preis dieses Preis-Anzeigers beträgt 20 Pf. pro Quartal, 60 Pf. pro Jahr, 1,20 Pf. pro Nummer. (Zusatz für Porto 1 Pf.)

Hamburg, den 25. August 1917

Abnehmer des Preis-Anzeigers können den Preis-Anzeiger auch durch den Postweg bestellen. Der Preis beträgt 20 Pf. pro Quartal, 60 Pf. pro Jahr, 1,20 Pf. pro Nummer. (Zusatz für Porto 1 Pf.)

31. Jahrg.

Die Internationale im Malergewerbe im Jahre 1916.

Der soeben vom internationalen Sekretariat der Zentralverbände der Maler und verwandten Berufe herausgegebene sechste Bericht umfasst wiederum ein volles Kriegsjahr. In einer allgemeinen Übersicht weist der Bericht zuerst auf die vielfachen Störungen in den Beziehungen der Arbeiterbewegung der verschiedenen Länder hin, die auch im Jahre 1916 noch nicht beseitigt werden konnten. Immer wieder scheiterten die bisher von der Leitung des internationalen Gewerkschaftsbundes unternommenen direkten Verständigungsversuche, die auf die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz hingielen, an der Unzugänglichkeit der englischen und französischen Gewerkschaften.

Die Tätigkeit des Sekretärs mußte sich unter dem Kriegszustande begreiflicherweise hauptsächlich auf die Erhaltung der bestehenden internationalen Beziehungen unter unsern Berufsorganisationen beschränken. Weiter war er bemüht, durch laufende gegenseitige Übermittlung von Informationen über den Stand und die Tätigkeit der einzelnen Verbände Anregungen zu geben, Unterlagen für unsere spätere Arbeit zu sammeln und Verständnis für die Verhältnisse in den angeschlossenen Ländern zu verbreiten. Natürlich war diese Arbeit infolge der Kriegsverhältnisse mit allerlei Erschwernissen verknüpft. Denn nicht nur in den kriegführenden, auch in den neutral gebliebenen Ländern lastet der Druck sozialer Notstandes schwer auf der breiten Masse der Völker. Dazu kommt noch die seelische Niedergeschlagenheit, die so manchen unserer sonst rührigsten und arbeitsfreudigsten Berufskollegen erfaßt hat und vorerst von einer wirksamen Tätigkeit für den Verband abhält. Das alles lähmt das bisher gewohnte Vorwärtstreiben in unsern Gewerkschaften, und diese vielfach sich bemerkbar machende Müdigkeit konnte nicht ohne Einfluß sogar bis in die Kreise leitender Personen und Instanzen hinein bleiben. Trotzdem kann der Sekretär in seinem Bericht mit Genugtuung hervorheben, daß er überall für seine Bemühungen volles Verständnis bei den Vorständen unserer international verbundenen Berufsorganisationen fand. Nicht im geringsten trat im Laufe des Berichtsjahres eine Soderung in unseren internationalen ein; es konnte sogar mit den finnländischen Kollegen wieder in engere Verbindung getreten werden. Mit dem amerikanischen Malerverband blieb das bisherige freundschaftliche Verhältnis bestehen.

Einen trefflichen Beweis ihrer Solidarität erbrachten im Berichtsjahre wiederum unsere im amerikanischen Verband organisierten deutschen Kollegen New Yorks ihren Kollegen Europas gegenüber, soweit diese unter dem Kriege unmittelbar leiden. Sie übermittelten für die durch den Kriegsdienst ihrer Ernährer betroffenen Familien des deutschen, österreichischen und ungarischen Verbandes bereits im Jahre 1914 M. 1712,91 und 1915 M. 449,81. Im Berichtsjahre gingen unserm internationalen Sekretariat zu dem gleichen Zweck wieder M. 2900 zu, die von diesem den in Betracht kommenden Verbänden überwiesen worden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß unsere amerikanischen Kollegen, hauptsächlich die in New York, zur Zeit unter nicht weniger als günstigen Beschäftigungsverhältnissen lebten.

Ueber den Stand und die Tätigkeit der einzelnen angeschlossenen Bruderverbände gibt der Bericht eingehend Auskunft. So wurde dem Sekretariat allgemein von einem besseren Geschäftsgang, zum mindesten aber von einem ständigen Rückgang der Arbeitslosigkeit berichtet, was allerdings zum größten Teil auf weitere Einberufungen zum Militärdienst und die Abwanderung vieler Kollegen des Malergewerbes in Fabrikbetriebe oder andere Gewerbe zurückzuführen ist. Der Materialmangel und die daraus hervorgehende Materialteuerung für das Malergewerbe zeitigten überall die gleichen nachteiligen Folgen.

Ueber ganz bedeutende Verteuerungen der wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter wird aus allen

Ländern berichtet. Daher entstanden überall umfassende Bewegungen für Teuerungszulagen, die im Jahre 1916 sehr erhebliche Erfolge zu verzeichnen hatten; teils, besonders in Norwegen, Oesterreich, der Schweiz und andern Ländern, erst nach energischerem Auftreten unserer Organisationen.

Der Einfluß des Krieges machte sich jedoch auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kämpfe in erster Linie dadurch bemerkbar, daß Zahl und Umfang der offenen Kämpfe stark abgenommen, die durch friedlichen Ausgang benötigten Bewegungen aber ganz erheblich zugenommen haben.

Die Zahl der eigentlichen Kämpfe betrug 1916 nur 4, gegen 11 im Jahre 1915, 60 im Jahre 1914 und 874 im Jahre 1913, dem Jahre der großen Aussperrung in Deutschland. Die Zahl der an diesen Konflikten beteiligten Verbandmitglieder betrug nur ganze 89 gegen 1001 beziehungsweise 1848 und 80865 in den drei Vorjahren.

Lohnbewegungen mit friedlichem Ausgang dagegen konnten im Berichtsjahre 411 geführt werden, gegen 29 im Vorjahre, 84 im Jahre 1914 und 188 im Jahre 1913. Die Zahl der daran beteiligten Mitglieder betrug trotz des geringen Mitgliederstandes 17312, gegen nur 537 beziehungsweise 5488 und 8948 in den drei Vorjahren. Waren alle Bewegungen für zeitliche Teuerungszulagen, insbesondere für die in Fabriken usw. beschäftigten Berufskollegen von unsern Feststellungen erfaßt worden, so würde der große Umfang dieser Bewegungen trotz des geringen Mitgliederstandes noch deutlicher in Erscheinung treten.

Offene Lohnkämpfe wurden nur in Norwegen durchgeführt. An den 411 friedlichen Bewegungen für 17312 Mitglieder hat der deutsche Verband mit 298 für 8880 Mitglieder nach dem Stande vom Juni 1916 den Hauptanteil. Dann folgt, was die Zahl der Beteiligten betrifft, der dänische Verband mit 4000, der holländische mit 2879, der schwedische mit 1800, Ungarn mit 890, die Schweiz mit 558; hierauf Finnland, Oesterreich und Norwegen. Neben den Lohnbewegungen für das Malergewerbe spielten auch die für unsere Kollegen in den für Militärdienst arbeitenden Betrieben eine größere Rolle, besonders in den kriegführenden Ländern.

Die Kosten für die Lohnbewegungen sind entsprechend deren veränderten Charakter stark zurückgegangen, von M. 2449 829,91 im Jahre 1913 auf M. 77 925,88 im darauffolgenden Jahre, M. 58 088,02 im Jahre 1915 und M. 10 259,72 im Berichtsjahre.

Der Stand der Mitglieder ist im Jahre 1916 weit günstiger gewesen als in den vorhergegangenen Jahren, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

	Mitgliederzahl am Jahresabschluss				Rückgang (+) oder Zunahme (-) in Prozenten
	1913	1914	1915	1916	
Dänemark	8900	8876	8845	4189	+ 8,7
Deutschland	44848	22610	2574	7942	+ 24,8
Finnland	647	789	464	568	+ 22,4
Holland	8114	8906	8577	4090	+ 12,4
Kroatien	216	—	—	—	—
Norwegen	1128	1058	1087	1289	+ 19,4
Oesterreich	5980	2658	1478	1829	+ 8,9
Ungarn	2120	1499	451	890	+ 97,8
Schweden	2116	2017	2229	2885	+ 6,1
Schweiz	2651	850	588	1088	+ 85,0
Insgesamt	66614	38612	23241	22928	+ 1,8

Während die angeschlossenen Verbände im ersten halben Kriegsjahre 42 und im Jahre 1915 39,8 vom Hundert Mitglieder einbüßten, betrug der Rückgang 1916 nur noch 1,8 pSt. Die Ursache dieses verhältnismäßig günstigen Standes liegt an dem Rückgang der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder in den kriegführenden Ländern und in dem erfreulichen Aufschwung, den im Berichtsjahre verschiedene unserer Verbände nahmen. Im Vorjahre (1915) hatten nur Holland und Schweden eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen (1914 Finnland und Holland),

dagegen nahmen 1916 außer der deutschen und österreichischen Organisation, die 24,8 pSt. beziehungsweise 9,9 pSt. ihrer Mitglieder gegen 1915 einbüßten, alle wieder zu. — In Deutschland wurden immer noch 2926 und in Oesterreich 827 Mitglieder zum Kriegsdienst einberufen; insgesamt nunmehr in Deutschland 26 517 und in Oesterreich 8400. Gewaltige Verluste, die unter den gegebenen Verhältnissen durch Neuaufnahmen auch nicht annähernd ausgeglichen werden können.

Prozentual am meisten zugenommen hat diesmal die ungarische Organisation: 97,8 pSt.; dann folgt die Schweiz mit 85,0, Finnland mit 22,4, Norwegen mit 19,4, Holland mit 12,4, Dänemark mit 8,7 und Schweden mit 6,1 pSt. — Dänemark und Norwegen haben nun wieder einen Schritt nach vorwärts getan; Finnland blieb trotz seines erheblichen Fortschrittes noch unter dem Stande von 1913; am günstigsten hat sich Holland entwickelt. Recht auffällig tritt der Aufschwung in der Schweiz von 588 auf 1088 hervor, wodurch der große Rückgang in den Jahren 1914 und 1915 etwas gemildert wird; ähnlich so entwickelten sich die Verhältnisse im ungarischen Verband. Am stärksten wurden gegenüber dem Stande der Mitglieder von 1913 der deutsche, dann der Schweizer und der österreichische Verband heimgeführt.

Verschiedene Angelegenheiten lassen erkennen, daß, wenn erst wieder der Friedenszustand eingeleitet ist, auch bald mit einem erheblichen Fortschritt in den besonders geschädigten Organisationen gerechnet werden kann. So meldeten sich in Deutschland von den bisher entlassenen oder längere Zeit beurlaubten Kriegsteilnehmern bereits wieder 1450 als Mitglieder.

Einen Überblick über die Einnahmen, Ausgaben und Vermögenbestände der angeschlossenen Verbände gewinnen wir aus der folgenden Zusammenstellung:

	Insgesamt		Vermögensbestände	
	Einnahmen	Ausgaben	Zentralstellen	Localstellen
	M.	Pf.	M.	Pf.
Dänemark	808008	18 240102	44 618885	51 89200
Deutschland	407097	02 407097	02 688878	08 187707
Finnland	8775	25 8114	24 8708	48 12824
Holland	109866	19 101612	62 89816	70 4549
Kroatien	—	—	—	—
Norwegen	42479	20 87509	89 46479	01 21558
Oesterreich	18988	27 24984	11 26888	46 8771
Ungarn	12899	81 9800	25 5714	09 2225
Schweden	8841	88 48584	87 17418	84 2
Schweiz	12021	88 9877	50 40866	78 8882
Insges. 1916	1002515	18 882662	52 1598984	89 288721
" 1915	1105610	41 898929	11 1508370	41 244541

* Nicht Bericht. * Diese Siffer ist bei der Hauptverwaltung nicht bekannt.

	Einnahmen		
	Beitrags-gelder	Mitglieder-beiträge	Uebrig-einnahmen
	M.	Pf.	M.
Dänemark	—	—	189450
Deutschland	2277	—	868889
Finnland	549	60	2774
Holland	520	68	99178
Kroatien	—	—	—
Norwegen	1019	76	87627
Oesterreich	328	48	12770
Ungarn	680	85	9565
Schweden	1688	98	84805
Schweiz	—	—	11801
Insgesamt 1916	7054	28	814908
" 1915	6459	99	820875

Von einschneidendem Einfluß mußte der Kriegszustand auf die Ausgaben unserer Verbände für Unterstützung gegen der verschiedensten Art sein. Die gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen in allen Staaten, auch in den neutralen, mußten sich bei unsern Aufwendungen auf den gleichen Gebieten stark bemerkbar machen. Am meisten zugenommen hat die Arbeitslosenunterstützung. Sie bildete noch weit mehr als 1915 im Berichtsjahre den höchsten Unterstützungsposten, und

Kollegen! Nach dem Abschluß unserer Bewegung für eine Erhöhung der Teuerungszulage muß jetzt die günstige Gelegenheit zur Stärkung unseres Verbandes, zur Gewinnung neuer Mitglieder mit allen Kräften ausgenützt werden. Kein Kollege darf mehr außerhalb der Organisation stehen; jeder muß mitarbeiten an der Erringung menschenwürdiger Existenzverhältnisse! ∞ ∞ ∞ ∞ ∞

war 54 pSt. der Gesamtausgabe für Unterstützungen der verschiedensten Art; sie ist gestiegen von M 184 639,04 im Jahre 1913 auf M 268 998,91. Dazwischen macht das Jahr 1914 mit M 328 418,51 eine große Ausnahme. Diese verhältnismäßig hohe Ausgabe ist zurückzuführen auf die beim Kriegsausbruch gewährten außerordentlichen Unterstützungen

Der dänische Verband zahlte im Berichtsjahre wiederum mehr als 1916, und zwar M 195 300,72, gegen M 151 308,80. Der deutsche Verband zahlte etwas weniger: M 6051,66 gegen M 7404,40, trotzdem dieser Arbeitslosenunterstützung erst seit 1. April 1916 gewährte. Neu wurde die Arbeitslosenunterstützung im Berichtsjahre in Holland und Schweden eingeführt.

Die Arbeitslosenunterstützung für Mitglieder auf der Meise ist von M 23 946,14 auf M 1713,92 zurückgegangen, ebenso die Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen bis auf M 8111,47.

Die Kranken- und Sterbeunterstützung ist nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahre 1916 wieder angestiegen von M 102 436,92 auf M 108 191,78. So gering auch diese Zunahme erscheint, so ist sie bei dem Rückgang der Mitgliederziffern doch bemerkenswert. Kranken- beziehungsweise Sterbegeld wird jetzt außer in Finnland und Schweden überall gezahlt.

Insgesamt betragen die Gesamtaufwendungen für Unterstützungen aller Art an unsere Mitglieder im Berichtsjahre M 475 529,10. Das ist inmitten der verheerenden Wirkungen des Krieges eine Leistung, die Zeugnis von dem festen Stand und der Leistungsfähigkeit unserer Organisationen ablegt.

Dieser allgemeinen Uebersicht folgen sodann die Berichte der einzelnen Landessekretäre. Mit innerer Befriedigung ist daraus zu entnehmen, daß die furchtbaren Wirkungen des Weltkrieges auf den festen Bestand unserer Internationalen keinen Einfluß ausübten. Ihre Notwendigkeit ist bei allen Bruderorganisationen längst erkannt worden, und das allseitige Bestreben, sie auch unter den schwierigsten Verhältnissen aufrechtzuerhalten, hat in diesen Kriegsjahren seine schwerste Belastungsprobe glänzend bestanden. Dem Wunsche, in den alle Berichte ausklingen, schließen auch wir uns an, daß der furchtbare Weltkrieg bald zu Ende gehe und von einem dauernden Frieden abgelöst werde.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat Juli 1917.

Nachdem wir durch unsere monatlichen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder seit Anfang dieses Jahres einen ständigen Rückgang der Arbeitslosigkeit — von 3,60 vom Hundert im Januar auf 0,20 im Juni — feststellen konnten, ist im Juli nunmehr wieder eine geringe Zunahme eingetreten. Wir ermittelten für diesen Monat 0,29 pSt. Arbeitslose. Bei der dabei in Betracht kommenden kleinen Differenz um 0,09 pSt. und bei der auch an sich sehr geringfügigen Zahl der ermittelten Arbeitslosen (im Juli 21 gegen 14 im Juni) über das ganze Reich hinweg können natürlich aus der tatsächlichen Zunahme der Arbeitslosigkeit keineswegs sofort weitgehende Schlüsse gezogen werden. Dazu ist es nötig, erst noch die Entwicklung in den kommenden Monaten abzuwarten. Bemerkenswert ist lediglich, daß auch im Juli des Vorjahres eine ähnliche Steigerung gegenüber den Vormonaten stattfand, der allerdings im August und September wieder ein größerer Rückgang folgte.

Es berichteten diesmal wieder 104 Filialen, und zwar über 7047 ihrer Mitglieder. Von diesen waren am letzten Sonntag des Juli, wie oben schon bemerkt, 21, oder 0,29 pSt. arbeitslos.

Wir lassen hier die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer Arbeitslosenstatistik seit Januar folgen:

Monat	Ges. berichte-ten Filialen			Mitgliederzahl in den berichte-ten Filialen am Monats- schluß		Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schluß der letzten Monats-woche		
	1917	1916	1917	1916	1917	1915	1916	1917		
Januar	111	9187	6299	647	256	17,55	7,03	3,66		
Februar	112	9281	6934	449	157	15,18	4,94	2,26		
März	104	8802	6986	150	86	5,29	1,82	0,79		
April	102	8727	6958	179	52	1,84	2,06	0,74		
Mai	99	8743	7017	181	31	2,26	2,07	0,44		
Juni	102	8650	6874	176	14	3,20	2,03	0,20		
Juli	104	8332	7047	187	21	2,81	2,24	0,29		
August	—	8417	—	117	—	2,29	1,39	—		
September	—	8097	—	65	—	1,30	0,81	—		
Oktober	—	7814	—	125	—	3,36	1,59	—		
November	—	7206	—	165	—	6,38	2,29	—		
Dezember	—	7016	—	238	—	7,27	3,39	—		

Folgende Filialen sandten die statistischen Karten nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Coitbus, Eschwege, Flensburg, Forst, Frankfurt a. d. O., Hamm, Heibelberg, Ingolstadt, Nordhausen und Osnabrück.

Mietsteigerungen und Bodenpreise.

DWA. Die Frage der Mietsteigerungen wird jetzt eifrig erörtert. Im großen und ganzen bespricht man sie unter dem Gesichtspunkte einer Kriegsnotlage, die eine besondere Regelung mit wohnungswegener Wahrung der Lage beider Parteien, der Hausbesitzer und der Mieter, notwendig mache. Diesem Standpunkte trägt auch die Bundesratsverordnung vom 26. Juli 1917 in gewissem Grade Rechnung. Hin und wieder wird aber doch schon nachdrücklich auf den sehr bedeutungsvollen allgemeinen Zusammenhang der jetzigen Vorgänge mit der Weiterentwicklung unseres Siedlungswesens hingewiesen.

Es ist bereits wiederholt angebeutet worden, daß die Mietsteigerungen sich wieder in den Bodenpreisen festlegen würden. Das ist richtig; aber es ist damit noch nicht genau genug umschrieben, um was es sich dabei handelt. Schon die Aufrechterhaltung der jetzigen Bodenpreise des Bodens nämlich würde vielfach Mietsteigerungen erforderlich machen, und es handelt sich nun darum, ob tatsächlich mit Hilfe von Mietsteigerungen die Bodenpreise aufrecht erhalten werden sollen, oder ob sie endlich ins Weichen kommen werden. Jahrelang hat das Terraingewerbe an den übertriebenen Bodenpreisen mit Aufbietung aller seiner Kräfte und insbesondere mit Hilfe des engen Zusammenhanges der Gesellschaften untereinander und mit dem Großkapital festgehalten. Selbst der Ungunst der Kriegslage gegenüber hat es standhalten können, weil es die notwendigen finanziellen Verpflichtungen mit Hilfe neuer Bankkredite erfüllen konnte. Von Jahr zu Jahr hoffte es auf den Anstoß zum Umschwunge der Konjunktur, der ihm jetzt, da die Mietsteigerungen schon erfolgreich beginnen, nahe bevorstehen scheint. Um aber auch gegen ungünstige Wirkungen der Übergangswirtschaft gefeit zu sein, sucht der Grundbesitz neuerdings seine Stellung durch straffere Organisation zu befestigen. So wurde vor nicht langer Zeit der „Wirtschaftsbund des Deutschen Haus- und Grundbesitzes, A.-G.“, und in Berlin die „Genossenschaft Berliner Hausbesitzer zur Beschaffung und Sicherung von Hypotheken“, ferner die „Wirtschaftliche Vereinigung des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine“ begründet. In München wurde die Gründung eines „Schutzverbandes der Immobilienbesitzer Bayerns“ in baldige Aussicht genommen. Ähnlichen Bestrebungen begegnen wir in Stuttgart, Mainz und anderen Städten. Ferner wurde kürzlich die „Deutsche Hauptbank für Hypothekenschuß, A.-G.“, vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Gemeinschaft mit Vertretern des Terraingewerbes, des Hausbesitzes und organisierten Realcredits ins Leben gerufen, deren Arbeitsfeld auch in der Form der Errichtung zahlreicher Hypothekenschutzbanken sich über das ganze Reich erstrecken soll.

Wenn der Grundbesitz seine Ansprüche erfüllt sehen will, ist es freilich auch die höchste Zeit geworden. Die außerordentlich ungünstige Geschäftslage der Bodengesellschaften hat sich in diesem Jahre weiter verschlechtert. Die großen Terrainaktiengesellschaften in Berlin, München, Dresden, Frankfurt a. M. und einigen andern Großstädten weisen abermals Erhöhungen der Unterbütungen auf, die oft in trübem Mißverhältnis zu dem vorhandenen Aktienkapital stehen. Die verfügbaren Mittel sind nahezu aufgebraucht. Die Bankguthaben sind weiter zusammengeschrumpft, und statt dessen haben sich die Bankschulden wiederum erhöht. So kommt es denn, daß diesmal auch in den Kreisen der Terraininteressenten, zum Beispiel in den Reichsrentenberichten der „Neuen Bodengesellschaft, Berlin“, und der „Händlergesellschaft für Grundbesitz zu Berlin“, Stimmen laut werden, die eine unbedingt günstige Entwicklung nicht voraussetzen. Es fragt sich eben, ob die Konjunktur so früh und so stark ausgemittelt werden kann, daß die Gesellschaften sich nicht doch gezwungen sehen, ihr Gelände zu billigeren Preisen abzulassen.

Es liegt auf der Hand, von wie weittragendem Einfluß auf die Reform der Wohnungsverhältnisse es sein wird, welche Richtung die Geschäftspolitik der Bodengesellschaften in dieser Beziehung einschlägt. Für diese Entscheidung kann nun aber im Zusammenhang mit der großen Reform der Bauungspläne und Bauordnungen und der Erneuerung des Siedlungswesens und neben einer großzügig organisierten Konkurrenz durch gemeinnützige Bodengesellschaften natürlich auch eine Beeinflussung der Mietpreisentwicklung von großer Bedeutung werden. Aber nur eine allgemeine und wirksame Beschränkung der Mietpreissteigerung könnte in diesem Falle von Nutzen sein. Mit der Bekämpfung des Mietwuchers ist es nicht getan. Die Preisentwicklung ist so zu beeinflussen, daß sie nicht den Anstoß zu jener übertriebenen Hausfestimmung gibt, die schon früher oft genug die Bodenpreise weit über die erzielten Mietpreise hinausgetrieben hat.

Im Interesse der Wohnungsproduktion muß zwar von einer schematischen Regelung abgesehen werden, jedoch nicht von einer Einflußnahme überhaupt. Eine gleichzeitige Inangriffnahme der oben erwähnten Maßnahmen auf die entscheidende Bedeutung eines Abbaues der Bodenpreise für unser Wohnungs- und Siedlungswesen darf jedenfalls auf keine nur irgendwie mögliche Einflußnahme verzichten.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Offiziers-Kreuz zweiter Klasse erhalten folgende Kollegen der Filiale Hannover: Hermann Ahrens (und Braunschweiger Verdienstkreuz), Hermann Alt, Vater (Babststelle Hameln), Ernst Brodmann, Paul Kleinagel, Fritz Brönstrup, Willi Bette, Oskar Bugdrowitz, Fritz Broeren, Emil Fassbender, Willi Grobe (Babststelle Hameln), Otto Gäß, Nikolaus Galt, Heinrich Koch, Gustav Koch, Walter Meyer, Willi Meyer (Babststelle Bafstrobe), Karl Marler (Babststelle Hameln), Heinrich Reucher (Babststelle Hameln), Ernst Pleitner, Ernst Rohmeier, Karl Sliwa, Willi Sewing, August Speyer (Babststelle Hameln), Karl Honneburg, Max Schuhrich, Karl Schneider, Adolf Strode, Wilhelm Tournier, Friedrich Legtmeyer, Wilhelm Tiemann, Friedrich Wegener und Bruno Wille; ferner Emil Krüger von der Filiale Nürnberg, Max Teigelle von der Filiale Steffeln, S. Petersen und H. Domstl, Elmshorn von der Filiale Hamburg. Das Hanseatenkreuz erhielt Kollege Wilhelm Gagemann von der Filiale Hamburg.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Ein. Eine zahlreiche besuchte Generalversammlung nahm den Geschäftsbericht vom zweiten Quartal entgegen. Kollege Buchelt konnte mit Befriedigung feststellen, daß die aufgewandte Mühe von Erfolg war. 108 neue Mitglieder, darunter acht weibliche, konnten dem Verbands angefügt werden. Am Tage der Berichterstattung fehlten nur noch 47 Mitglieder an der Mitgliederzahl bei Ausbruch des Krieges, einschließlich der zum Seereserve einberufenen Mitglieder. Ebenfalls befriedigend war der Massenbericht, der mit der Mitgliederzunahme gleichen Schritt gehalten hat. Eine Eingabe an den Oberbürgermeister, die die Innung mit unterzeichnete, wurde dahin beantwortet, daß zurzeit die Anstreicher nicht als Schwerarbeiter anerkannt werden können, weil die überwiesenen Rationen nicht ausreichen und deshalb ganze Berufe aus der Schwerarbeiterliste gestrichen werden müßten, trotzdem die schwere und gefährliche Arbeit der Anstreicher anerkannt wurde. Die Teuerungszulage ist nun bis auf gewisse Großfirmen, die nach einem Schreiben der Organisation sich ebenfalls zur Zahlung bequemen, glatt durchgeführt worden. In der Maschinenfabrik Humbold konnte eine Lohn- respektive Nachberhöhung von 16 1/2 pro Stunde, nachdem der Schlichtungsausschuß diese beschlossen hatte, durchgeführt werden. Die Arbeiter der Waggonfabrik Gerbrand & Co., darunter die Radierer und Anstreicher, erhielten 10 1/2 Lohnberhöhung pro Stunde. Im Carlswerk wurden die Stundenlöhne der Anstreicher um 25, 26 und 22 1/2 pro Stunde erhöht, und betragen zurzeit M 1,08, 1,15 und 1,18. Auch war es möglich, auf einigen Arbeitsstellen die Bauarbeiterzulage, die pro Woche M 10,50 beträgt, durch Eingabe unsern Kollegen zu verschaffen. Lohnforderungen sind noch in der Waggonfabrik von der Hppen & Schaller sowie in der Dynamitfabrik Wahn gestellt, die aber noch nicht zum Abschluß gebracht wurden. Da die Löhne in der Industrie bedeutend bessere als im Malergewerbe sind, kann festgestellt werden, daß fast alle Großfirmen gezwungen waren, höhere Löhne als den Mindestlohn zu zahlen. Die Diskussion war eine sehr rege. Beobachtet wurde bedauerlich, daß die chemisch-wirtschaftlichen Arbeitgeber sich nicht zu höheren Teuerungszulagen entschlossen, was doch den teuren Verhältnissen entsprechend eine unbedingte Notwendigkeit ist. Mit dem Versprechen, unermülich für die weitere Ausbreitung des Verbandes zu sorgen, fand die wirkungsvolle Versammlung ihr Ende.

Eingefandt.

Das Thema im „Vereins-Anzeiger“ vom 17. Juni: „Die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, wirtschaftliche Demobilisierung und Heresentlassung.“ interessierte mich sowie viele andere Berufe nicht wenig. Hierüber einige Auslassungen. Die Beschäftigungsmöglichkeit vieler, plötzlich entlassener Kollegen bietet keine geringe Schwierigkeit. Doch wer von uns erkennt nicht den Augenblick des Friedenschlusses herbei. Wer erkennt nicht die Macht des einen Wortes: Frieden!, das uns vielen noch die Kraft zum Aushalten gibt, die Sehnsucht nach Weib und Kind und nach seinen lieben Angehörigen? Wenn man jahrelang unter der Erde gehaust hat wie ein Höhlenmensch, all die damit verbundenen traurigen Begleiterscheinungen kennen gelernt, wer kann sich die Freude all dieser armen Menschen denken, von diesem traurigen Dasein erlöst zu werden. Und nun nach all diesen Kriegsstrapazen noch vier Monate „Friedensstrapazen“? Dieses dürfte unter allen Umständen nur auf freiwillige Geltung haben. Eine Erholung der Feldtruppe ist unbedingt notwendig. Auskömmliche Unterstützung seitens des Staates ist Pflicht für mindestens zwei Monate. In dieser Zeit ist die Beschäftigungsmöglichkeit zu regeln. Nach dieser Zeit ist für staatl. Arbeitslosenfürsorge Sorge zu tragen. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß die Arbeitslosigkeit in unserm Berufe eine zu große sein wird. Sind doch alle öffentlichen Gebäude in einem Zustande, daß eine längere Auffchiebung der Renovierung unmöglich ist. Die Verrücktheit der Materialien für

Leinfarbe ist doch wohl nicht allzu schwierig. Auf schnelle Fertigstellung der Arbeiten ist weniger Gewicht zu legen als auf solide und geschmackvolle. Die Zuzuführung des Materials für Leinfarbe mühte sich nach den Verhältnissen richten, eventuell sind diese Arbeiten zurückzustellen. Die Kollegen in der Heimat sind wohl besser informiert als wir im Felde, die wir doch bald jegliche Fühlung verloren haben. Vorschläge von dieser Seite sind wohl wertvoller. Georg Diefenbach.

Zu der von Kollegen Bergerhoff angeregten Frage in Nr. 24 des „Vereins-Anzeigers“ geht meine Ansicht dahin, daß wir uns wohl den Grundsätzen der Heeresleitung im allgemeinen anpassen müssen, weil wir immerhin noch dem Kriege längere Zeit mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben werden; noch dazu, wenn der Friedensschluß im Winter kommt. Wenn es auch nicht angenehm ist, noch vier Monate in der Kaserne zu bleiben, so wäre es für Kollegen, die finanziell knapp gestellt sind, doch eine Frage, ob sie es nicht lieber vorgehen, so lange in der Kaserne zu bleiben, bis sie in ihrem Beruf oder anderweitig Arbeit erhalten. Ich bin der Ansicht, daß der Staat die Arbeitslosenunterstützung auch nicht höher bemessen würde als der Soldat an Kost, Quartier, Wohnung und Kleidung hat (die Unterstützung für die Kriegsfrauen und deren Kinder mühte natürlich in jedem Falle, bis der Mann Arbeit hat, fortbestehen). Danach dürfen wir nicht fragen, daß es dem Staat Geld kostet, wenn wir noch vier Monate in der Kaserne bleiben; auch die Arbeitslosenunterstützung würde dem Staat ein schönes Stück Geld kosten. Ich für meine Person kann nur sagen, daß ich damit einverstanden bin, in der Kaserne zu bleiben, bis ich wieder Arbeit und Unterkunft habe. Gewiß, lieber wäre es mir ja auch, wenn ich der Kaserne nach dem Kriege den Rücken kehren könnte, aber ich sehe dann vorerst ohne Heim und mittellos da. Bis jetzt ist es übrigens noch gar nicht gut möglich, ein flares Bild zu schaffen; viel wird noch anders kommen als wir denken. Emil Krüger.

Baugewerbliches.

Kleinwohnungsbau nach dem Kriege. Es wird damit gerechnet werden müssen, daß nach dem Kriege in einer Reihe von Städten und Industriorten ein Mangel an Wohnungen, namentlich an Kleinwohnungen, eintreten wird. Da in der Übergangszeit die Herstellungskosten für Wohngebäude noch sehr hoch sind und überdies die nötigen Hypothekenzinsen zu vortheilhaften Bedingungen kaum zu haben sein werden, ist nicht zu erwarten, daß die private Bauwirtschaft den Wohnungsmangel ohne weiteres wird beheben können. Das Reichsamt des Innern hat deshalb bei den Bundesregierungen eine Prüfung der Frage angeregt, durch welche Hilfsmittel die Erbauung neuer Wohngebäude in der Übergangszeit gefördert werden kann.

Gewerkschaftliches.

Der Vorstand des Glasarbeiterverbandes hat sich mit einer Denkschrift an das Reichsamt des Innern gewandt, um die Gefahr abzuwenden oder doch wenigstens zu mildern, die der deutschen Glasindustrie durch den drohenden Kohlenmangel droht. Außerdem waren einige Vorstandsmitglieder persönlich beim Reichsamt des Innern vorstellig geworden, mit dem Resultat folgender Abmachung:

1. Die Betriebe dürfen nicht sofort stillgelegt, sondern die vierzehntägige Kündigungszeit muß eingehalten werden. Werden jedoch irgendwo die Arbeiter plötzlich entlassen und bleiben arbeitslos, muß ihnen der Lohn für die 14 Tage ausbezahlt werden.
2. Bei allen späteren Verhandlungen muß ein Vertreter unseres Verbandes zugezogen werden, um seine Einwendungen geltend zu machen und die Interessen der Arbeiter zu wahren.
3. Werden Arbeiter vorübergehend arbeitslos, muß die Kriegswohlfahrtspflege einsetzten. Die Arbeiter erhalten dann die gleiche Unterstützung wie die arbeitslosen Legalarbeiter oder andere durch den Krieg arbeitslos gewordene Arbeiter. Zu diesem Zweck müssen sich die Arbeiter sofort nach der Kündigung mit dem Antrag auf Unterstützung an die Ortsbehörden wenden.

Der Deutsche Bauarbeiterverband im Jahre 1916.

Kleinlich wie in der Metall- und Lederindustrie, deren gesamte Produktion kätig den Charakter einer Kriegsindustrie angenommen hat, geht es auch dem Baugewerbe. Die seit Kriegsbeginn eingeschränkte private Bautätigkeit ist in dem letzten Jahre, bis auf wenige notwendige Ausbesserungs- und Ergänzungsarbeiten, ganz eingestellt worden. An ihre Stelle sind die Bauten getreten, die für die Rüstungsindustrie hergestellt werden. Große, umfangreiche Werke sind in fast allen Gegenden Deutschlands in Erscheinung getreten, die dem mittel- und unmittelbaren Heeresbedarf dienlich gemacht werden sollen. Was an Bauarbeitern nicht zum Heeresdienst einberufen war, fand an diesen Bauten, von denen einzelne mehr als tausend Arbeiter aufgenommen haben, reichlich Beschäftigung. Abgesehen von Witterungseinflüssen und Materialmangel, wodurch zeitweilig und örtlich eine Stodung eingetreten ist, kann deshalb auch von einer Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nicht geredet werden.

Die an sich nicht ungünstige Lage der Beschäftigungsmöglichkeit hat indessen einen weiteren Rückgang des Verbandes und seines Vermögens nicht verhindern können. Die fortwährenden Einberufungen zum Heere blieben auch in diesem Jahre noch zu groß, um neben den Abgang aus andern Umständen durch Neuaufnahmen die Mitgliederzahl auf gleicher Höhe halten zu können. Am Schlusse des Jahres 1916 zählte der Verband 62 988 Mitglieder. Am Schlusse des Berichtsjahres waren nur noch 52 948 Mitglieder vorhanden. Die Werbestraft für den Verband hat wieder begonnen, und aller Voraussicht nach ist der Tiefstand überwunden. Leider kann die Laizache nicht bestritten werden, wenn man in Betracht ziehen muß, daß von 28 677 Neuaufnahmen, 516 Uebertritten und 3197 Zurückmeldungen aus dem Heere, außer dem sonst unvermeid-

lichen Abgang auch 17 051 Mitglieder zu verzeichnen sind, die entweder spurlos verschwunden oder wegen restierender Beiträge gestrichen werden mußten.

Die Kassengeschäfte des Verbandes verzeichnen eine Einnahme von M 3 522 097 und eine Ausgabe von M 4 677 496. Von den Ausgaben entfallen auf die Unterstützungen M 2 968 484, wovon der Hauptbetrag von M 2 128 866 auf die Familienunterstützung der im Felde stehenden Mitglieder entfällt. Der Restbetrag entfällt auf die Krankenunterstützung und Beihilfe in Todesfällen usw. Die Verwaltung der Zweigvereine steht mit M 1 008 529, die Hauptverwaltung mit M 140 648 zu Buch. Das Gesamtvermögen des Verbandes beliefert sich auf M 15 724 128,26; es hat sich gegen das Vorjahr um M 1 187 570 verringert.

Von besonderer Bedeutung war die umfangreiche Tarifbewegung während des Berichtsjahres. Ihr voraus ging eine Sondervereinbarung für das Wiederaufbaugelbiet für Ostpreußen, durch die die Löhne durchweg um 25 % und darüber hinaus erhöht wurden. Die Stundenlöhne wurden demnach mit wenigen Ausnahmen für das ganze Gebiet für Maurer auf 86 % und für Hilfsarbeiter bis zu 20 % niedriger festgesetzt. Außerdem wurde in bestimmten Fällen Reisegeld vergütet und eine Auslösung vereinbart. Daneben wurden noch besondere Abmachungen über Unterkunft und Verpflegung sowie über Hilfe und ärztliche Behandlung in Unglücksfällen und bei Krankheit getroffen. Die allgemeine Tarifbewegung wurde eingeleitet durch eine Verhandlung, zu der vom Reichsamt des Innern eingeladen wurde. Sie endete mit der Verlängerung des am 31. März 1916 ablaufenden Reichstarifvertrages und der drücklichen Verträge und einer Teuerungszulage von 7 bis 11 % für die Stunde. In ähnlichem Umfange hielten sich die Aufbesserungen, die in den Hohenberufen, bei den Pflanzlegern, Stuklaturen und Jollkern, erzielt wurden.

Der Zimmererverband nach drei Jahren Weltkrieg.

Mit der längeren Dauer des Krieges treten seine Wirkungen auch auf die Gewerkschaften mehr hervor; besonders im Mitgliederbestand. Durchweg alle Verbände sind numerisch geschwächt. Viele sind auch finanziell angegriffen. Verringerter Einnahmen haben erhöhte Ausgaben gegenüberübergeleitet für Aufwendungen, die durch den Krieg notwendig geworden. Auch der Zimmererverband hat infolge des Krieges eine starke Einbuße an Mitgliedern erlitten. Sein Vermögen hat sich jedoch während der drei Kriegsjahre noch etwas erhöht. 819 Zahlstellen und 62 678 Mitglieder hatte der Zimmererverband vor dem Kriege. Nach dreijähriger Kriegsdauer zählte er nach den Angaben des ersten Quartals 1917 619 Zahlstellen und 18 080 Mitglieder. Der Krieg kostete somit den Verband bis dahin 200 Zahlstellen und 44 648 Mitglieder. Der Mitglieder-rückgang, der sich auf 71,28 % stellt, ist bis auf einen geringen Rest auf Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen. Von den Bundesstaaten weist den stärksten Rückgang auf Meuß & S. mit 96,94 %, den geringsten Anhalt mit 58,98 %. Von den preussischen Provinzen ist Westfalen am stärksten mitgenommen; es hat einen Mitglieder-rückgang von 90,88 %. Am günstigsten steht die Provinz Sachsen mit 56,68 %. Uebrigens ist schon im ersten Quartal 1917 eine Mitgliederzunahme eingetreten, die sich im zweiten Quartal fortsetzt. Ein noch weiterer Mitglieder-rückgang ist danach kaum zu befürchten.

Das Vermögen des Verbandes hat sich seit Kriegsbeginn bis Ende des ersten Quartals 1917 um M 288 989 erhöht, und zwar von M 4 894 945 auf M 5 068 934. Dabei hat der Verband allein an Unterstützung für die Familien der eingezogenen Mitglieder rund M 1 400 000 ausgegeben und für Arbeitslosenunterstützung M 844 289. Daß die für Arbeitslosenunterstützung ausgegebene Summe nicht größer ist, verdankt der Verband der seit 1916 anhaltend günstigen Lage des Arbeitsmarktes. Bis in die jüngste Zeit hinein war die Nachfrage nach Arbeitskräften stärker als das Angebot. Die gute Vermögenslage des Verbandes sowie der Umstand, daß der Mitglieder-rückgang fast ausschließlich auf Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen ist, berechtigt zu der Hoffnung, daß sich der Verband nach Friedensschluß von den Schlägen des Krieges sehr bald wieder erholen wird. Dazu gehört allerdings eine lebhaftere Tätigkeit in den Zahlstellen. Die Mitglieder haben alle Ursache, besonders in Hinsicht auf die Zukunftsaufgaben des Verbandes, sich reger an den Veranstaltungen der Organisation zu beteiligen, damit die aus dem Felde Heimkehrenden ihren Verband bereit finden zu entschlossenem, tatkräftigem Handeln für eine bessere Lebenshaltung seiner Mitglieder.

Die Verbände der Bergarbeiterorganisationen be-

schlossen in einer gemeinsamen Besprechung, daß sämtliche Arbeiterausschüsse auf den Ruhrgebieten bei ihren Werksverwaltungen eine alsbaldige Lohnerhöhung beantragen sollen. Es soll verlangt werden, daß 1. der Lohn für Hauer und Bezhauer pro Schicht nicht unter M 12, ausschließlich Kinder- und etwaige andere Teuerungszulagen beträgt; 2. die Schichtlöhne für erwachsene männliche Arbeiter um M 1, für erwachsene weibliche Arbeiter um 75 % und für Jugendliche um 50 % erhöht werden; 3. die jetzt gezahlten Kinderzulagen überall verdoppelt werden. Die Verbandsvorstände sehen gegenwärtig davon ab, diese Forderungen in einer Eingabe an die Organisation der Werksbesitzer zu vertreten, da diese es erfahrungsgemäß leider immer noch abgelehnt, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln. Deshalb werden die Arbeiterausschüsse mit der Einreichung der Forderungen beauftragt. Sollten die einzelnen Betriebsverwaltungen in den Verhandlungen mit ihren Arbeiterausschüssen vorstehende, durch die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse durchaus gerechtfertigten Forderungen nicht bewilligen, so wird den Arbeiterausschüssen empfohlen, die durch das Hilfsdienstgesetz eingeführten Schlichtungsstellen anzurufen. Die Verbände sprechen jedoch die Erwartung aus, daß die Belegschaften keine weiteren Schritte ohne das Einverständnis der Verbandsleitungen unternehmen.

Arbeiterversicherung.

Angestelltenversicherung im Jahre 1916. Nach dem Geschäftsbericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für das Jahr 1916 waren am Jahreschlusse

1916 vorhanden 1 976 583 versicherte Angestellte, die von 352 748 Arbeitgebern angemeldet waren. Die Zahl der Anträge auf Befreiung von der Versicherungsspflicht wächst fortgesetzt. Im Jahre 1916 gingen 12 860 ein. Zum guten Teil sind es Angestellte von Gemeinden, Kriegsbeschädigte, die sich wieder einer bürgerlichen Beschäftigung zugewandt haben, Witwen von Kriegsteilnehmern usw. Der Rentenausschuß hält die Befreiung von Kriegsbeschädigten auf Grund ihrer Militärente für deren Dauer für zulässig. Die Ueberführung der Wartzeit durch Nachzahlung von Beiträgen ist im Jahre 1916 von 910 Versicherten beantragt worden und wurde in 549 Fällen durchgeführt. Es wurden in diesen Fällen M 509 455 nachgezahlt, so daß auf den einzelnen Versicherten eine Einzahlung von M 928 entfällt. Von Angestellten selbst gingen 9881 Anträge und Anfragen auf Befreiung von der eigenen Beitragsleistung auf Grund von Lebens- und ähnlichen Versicherungen ein. Die Zahl der Ausgabestellten für Versicherungsarten hat sich im ganzen Reichsgebiet auf 85 000 erhöht. Seit Bestehen der Versicherung sind den Angestellten im ganzen M 67 991 an Vergütungen gezahlt worden.

Im Jahre 1916 wurden 210 068 Versicherte neu aufgenommen. Darunter befanden sich 120 000 weibliche. Bei den Männern ist ein erheblicher Zugang in den höheren Altersjahren bemerkenswert. Interessant sind folgende Verengungen: Das Durchschnittsalter einer neu aufgenommenen männlichen Person beträgt M 1650, das einer weiblichen M 829. Für 343 814 Angestellte wurden Stellenwechsel gemeldet, für rund 10 % der Versicherten eine Erhöhung der Gehaltsklasse. Im Jahre 1916 kamen 24 000 neue Arbeitgeber zur Anmeldung. Insgesamt wurden von 198 588 Arbeitgebern 118 Millionen Mark Beiträge eingezahlt. Für Kriegsteilnehmer, denen nach einer später herausgelassenen Verordnung die Dienstzeit als Beitragszeit angerechnet wird, wurden M 772 191 Beiträge zurückerstattet. Die Beitragsleistung der Beiträge (Zwangsverfahren usw.) nimmt immer mehr Arbeit in Anspruch. Leistungen werden bekanntlich im allgemeinen noch nicht gezahlt. Infolge der Abkürzung der Wartzeit erhielten aber im Berichtsjahr 9 Versicherte Ruhegelder im Betrage von M 2 bis M 75 monatlich zugebilligt. „Reibrenten“ nach § 68 des Gesetzes wurden 378 bewilligt. Ihr Durchschnittsbetrag war M 6,84 jährlich. Es handelt sich hierbei nur um weibliche Personen, die aus der Versicherungspflicht ausscheiden und die Versicherung nicht freiwillig fortsetzen wollen. Auf Grund des § 398 des Angestelltenversicherungsgesetzes wurden auf 6094 Anträge insgesamt M 1 085 807 Beiträge zurückerstattet.

Es handelt sich dabei um Rückzahlungen für Verstorbene an deren Angehörige. Anträge auf Heilverfahren wurden 24 184 gestellt, davon 16 804 bewilligt, wodurch 7 1/2 Millionen Mark Kosten entstanden. Im allgemeinen zeigt der Bericht, welcher schwerfällige und umständliche Apparat die Angestelltenversicherung ist. Im Jahre 1916 erforderte die Verwaltung rund 6 Millionen Mark Ausgabe.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Ruhebehandlung mit Kuhmilch. Dr. Rosenhaupt in Frankfurt a. M. hat festgestellt, daß Kasein auf die Ruhr von sehr günstigem Einfluß ist. Er gab den Kranken täglich einen Liter Kuhmilch, dem er Labpulver zusetzte. Auf diese Art wurde das Kasein ausgefällt, dann von der Molke befreit und in diesem Zustand, mit etwas Zucker versehen, dem Kranken verabreicht. In mehreren Fällen von Ruhr konnten, wie in der „Wiener Klinischen Wochenschrift“ berichtet wird, ein Absterben des Fiebers und prompte Wirkung festgestellt werden.

Sozialpolitisches.

Wochenhilfe für Ehefrauen Hilfsdienstpflichtiger. Nach der vom Bundesrat beschlossenen Verordnung erhalten deutsche Wöchnerinnen während der Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes aus Reichsmitteln eine Wochenhilfe, wenn: 1. der Ehemann eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausübt und im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Ehefrau mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat; 2. seine wirtschaftliche Lage sich infolge seiner Beschäftigung im Hilfsdienst nachweislich verschlechtert hat und 3. ein Bedürfnis für die Beihilfe besteht.

Hinsichtlich des Umfangs der Leistungen schließt sich die neue Fürsorge eng an die Bestimmungen der bereits bestehenden Verordnungen an. Die Anträge usw. sind bei Versicherten, je nach Lage der Verhältnisse, an die Krankenkassen, den Arbeitgeber oder die Gewerkschaftsgenossenschaft zu richten, in allen andern Fällen unmittelbar bei der Kommission der Lieferungsverbände zu stellen, die für die Prüfung der Wirtschaftslage der Beteiligten infolge ihrer gleichartigen Tätigkeit auf dem Gebiete der Mannschafstunterstützung bereits umfassende Erfahrung besitzen. — Die übrigen Bestimmungen betreffen die höchsten Teil mit den für die Wochenhilfe für die Ehefrauen der Kriegsteilnehmer usw. nach der Bekanntmachung vom 23. April 1915 in Kraft befindlichen.

Das zu erwartende Arbeitstarifgesetz. Mit der zunehmenden Dauer des Krieges hat die Beurteilung der Tarifverträge, das heißt der kollektiven Arbeitsverträge einer Gruppe von Arbeitern mit ihren Unternehmern, vornehmlich zur wirksamen Regelung der Lohnfragen, wie aus der Tagespresse zu entnehmen ist, von Seiten der Behörden eine auffällige Aenderung erfahren, die deutlich in Maßnahmen und Rundgebungen des Kriegsammtes und hoher militärischer Verwaltungsstellen ihren Ausdruck gefunden hat. Diese Stellen haben es im Interesse der Widerstandskraft unserer Volkswirtschaft vielerorts durchgesetzt, daß die zwischen den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden vereinbarten tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne weiteres als Norm an die Stelle individueller Verabredungen traten. Ziemlich hat sich in dieser Hinsicht die berufliche Regelung in der Bekleidungsindustrie erweisen. Ferner hat der Chef des Kriegsammtes durchgesetzt, daß die Rodmader einen über

das ganze Reich geltenden Tarifvertrag erringen konnten, der ihnen neben dem längst geforderten Neunstundenarbeitslag Mindestlohn brachte und die Arbeit der Frauen derjenigen der Männer vollkommen gleichwertig. Durch ein Schreiben des Kriegsammtes vom 16. Juni dieses Jahres wurde allen Verbänden und Gewerkschaften der Unternehmer und Arbeiter im Groß-Berliner Vaugewerbe mitgeteilt, daß das Kriegsamt mit aller Entschiedenheit auf die genaueste Einhaltung der gegenwärtigen Tarifverträge achten werde. Alle diese Maßnahmen sind jedoch nur durch die besonderen Kriegsverhältnisse bedingte Notbehelfe, die aber immerhin der zukünftigen Entwicklung den Weg weisen. Dieses Ziel, das nach der Meinung maßgeblicher Autoritäten auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes bald nach Friedensschluß erreicht werden wird, ist die Schaffung eines Arbeitsstatistengesetzes durch das Reich, um vor allem die Stellung der staatlichen Organe zur Tarifpolitik der Vertragsparteien zu klären. Ein in allen Einzelheiten ausgearbeiteter Entwurf für das neue Gesetz, der den bekannten Forscher auf dem Gebiet des neuzeitlichen Arbeitsrechtes, Dr. Singheimer, zum Urheber hat, liegt bereits vor und dürfte die Grundlage abgeben für die späteren regierungsseitigen Vorlagen.

Neuorganisation des Arbeitsnachweises. Im Verlaufe des Krieges ist die Arbeitsvermittlung verschiedentlich ausgebaut worden. Soeben ist wieder ein Erlass des Kriegsministeriums und des Kriegsammtes herausgegeben, der einige weitere Verbesserungen einführt. Sie liegen insbesondere in der Richtung einer strafferen Zentralisation der Stellenvermittlung. Nach den neuesten Anordnungen liegt die Leitung der gesamten Arbeitsvermittlung im Korpsbezirk bei der Kriegsamtsstelle, die sachliche Ausführung bei den Zentralauskunftsstellen. Letztere sind die in den einzelnen Bezirken und großen Städten von den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen selbst errichteten Zentralstellen zum Zwecke der Erledigung gemeinsamer Aufgaben, insbesondere des Ausgleiches, wenn nicht erfüllbare Anforderungen an den einzelnen Nachweis herantreten. Die unmittelbare Arbeitsvermittlung leisten nach wie vor die bisher bestehenden einzelnen nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise selbst.

Als neue Instanz treten hinzu die Hilfsdienstmeldestellen. Das sind jene Stellen, die zur Mitwirkung bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes berufen sind, zum Beispiel zur Entgegennahme der Anmeldungen der Hilfsdienstpflichtigen usw. In Orten mit mehreren Arbeitsnachweisen soll in der Regel der öffentliche Arbeitsnachweis die Hilfsdienstmeldestelle sein. Im übrigen kann sich jeder Arbeitssuchende an den Arbeitsnachweis wenden, der ihm am passendsten erscheint. Doch sollen die Arbeitssuchenden und Arbeitgeber sich grundsätzlich gleichzeitig immer nur an eine Stelle wenden. Die Arbeitsnachweise gleichen weitestgehend ihre Arbeitsgesuche und Meldungen der offenen Stellen aus, und zwar durch Vermittlung der Zentralauskunftsstelle.

Dasselbe gilt auch für die Stellenvermittlungen der kaufmännischen und Bureauangestellten. Die Zentralauskunftsstellen geben die Meldungen, die sie nicht ausgleichen können, an das Kaiserliche Statistische Amt zur Aufnahme in den „Arbeitsmarktanzeiger“. Jede Hilfsdienstmeldestelle hat dafür zu sorgen, daß besonders für die Personen, die einen neuen Beruf aufnehmen wollen, eine ausreichende Berufsberatung gewährleistet wird, die in der Regel mündlich stattfinden soll. Zu dem Erlass sind bereits umfangreiche Ausführungsbestimmungen ergangen. Sie betreffen noch mehr, daß alle Meldungen eines größeren Bezirks bei den Zentralauskunftsstellen zusammenlaufen und diese daher den weitesten Überblick über den Arbeitsmarkt haben. Sie sind auch dazu berufen, bei Reklamationen zu beschleunigen, ob für die in Frage kommende Arbeit geeigneter Ersatz nicht vorhanden ist.

Verordnung zum Schutze der Mieter. Der Bundesrat hat am 26. Juli zum Schutze der Mieter eine Verordnung erlassen, die am 28. Juli im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden ist. Sie besagt:

§ 1. Im Bezirk einer Gemeindebehörde ein Einigungsamt errichtet, so kann die Landeszentralbehörde das Einigungsamt ermächtigen,

1. auf Anrufen eines Mieters über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juni 1917 erfolgten Kündigung des Mieters, über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses und ihre Dauer sowie über eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung zu bestimmen;
2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

Die Erteilung der Ermächtigung ist von der Gemeindebehörde in ortsüblicher Weise bekanntzumachen. Der Antrag des Mieters ist unverzüglich, nachdem die Kündigung ihm zugegangen ist, oder wenn die Ermächtigung später erteilt ist, unverzüglich nach der Bekanntgabe der Erteilung zu stellen. Der Antrag kann nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzeit abgelaufen ist oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisses vereinbart haben.

Das Einigungsamt entscheidet nach billigem Ermessen. Vor der Entscheidung kann es eine einstweilige Anordnung erlassen. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar. Wird die Fortsetzung des Mietverhältnisses angeordnet, so gelten die Bestimmungen des Einigungsamtes als vereinbarte Bestimmungen des Mietvertrages. Das Einigungsamt entscheidet in der Bezeichnung von einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Der Vorsitzende muß zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienste befähigt sein; die Beisitzer müssen zur Hälfte dem Kreise der Hausbesitzer, zur Hälfte dem der Mieter angehören. Das Nähere über die Bezeichnung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Die Anwendung dieser Verordnung kann durch Vereinbarung der Parteien nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden. Die Landeszentralbehörden können die Gemeinden zur Errichtung von Einigungsämtern anhalten und, soweit Einigungsämter nicht errichtet sind, die Befug-

nisse einer andern Stelle übertragen, wenn die Zusammenfassung dieser Stelle den Vorschriften entspricht. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Der Reichsanzeiger bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Für das Verfahren vor den Einigungsämtern ergeht gleichzeitig eine Anordnung, in der es unter anderem heißt:

„Die Einigungsämter sind zur endgültigen Entscheidung berufen. Die Mitglieder des Einigungsamtes sind vor ihrem Amtsantritte durch Handschlag an Eides Statt zu treuer und gewissenhafter Führung ihres Amtes zu verpflichten. Sie sind zur Amtverschwiegenheit verpflichtet. Der Antrag auf Entscheidung ist an das Einigungsamt zu richten, in dessen Bezirk sich die Mietsache befindet. Der Antrag ist schriftlich oder zu Protokoll des Schriftführers des Einigungsamtes zu stellen. Er soll unter Darlegung der Sachlage und Angabe der Beweismittel kurz begründet werden; der Antragsteller soll die ihm zugänglichen Beweisurkunden, insbesondere Vertragsurkunden und Briefe, beifügen. Das Einigungsamt verhandelt und entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung. Vor der Entscheidung ist der Gegner des Antragstellers zu hören. Der Vorsitzende kann anordnen, daß eine mündliche Verhandlung mit den Parteien stattfinden soll. Er kann das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen; er kann andere Personen, die ein rechtliches Interesse an der Entscheidung haben, zu der Verhandlung zulassen.“

Die Parteien sind von Ort und Zeit der Sitzungen zu benachrichtigen. Wird mündliche Verhandlung angeordnet, so sind sie zu dieser zu laden. Die Ladung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Der Vorsitzende kann eine andere Art der Einladung anordnen. Die Parteien können sich in der mündlichen Verhandlung, soweit nicht das persönliche Erscheinen angeordnet ist, durch eine mündliche Vollmacht versehene Person vertreten lassen; sind sie oder ihre Vertreter trotz rechtzeitiger Ladung nicht erschienen, so wird gleichwohl in der Sache verhandelt und entschieden. Das Einigungsamt kann den Beteiligten aufgeben, binnen einer bestimmten Frist Tatsachen zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes anzugeben und Beweismittel, insbesondere Urkunden, vorzulegen oder Zeugen zu stellen. Bei Veräumung der Frist kann das Einigungsamt nach Lage der Sache ohne Berücksichtigung der nicht beigebrachten Beweismittel entscheiden.

Das Einigungsamt kann auf Antrag oder von Amts wegen Beweise erheben, insbesondere Zeugen und Sachverständigen eidlich vernehmen, sowie Versicherungen an Eides Statt entgegennehmen.

Auf die Erledigung des Zeugen- und Sachverständigenbeweises finden die Vorschriften der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung. Die Zeugen und Sachverständigen erhalten Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Die Gerichts- und die Verwaltungsbehörden haben innerhalb ihrer Zuständigkeit den Ersuchen der Einigungsämter um Aufnahme von Beweisen zu entsprechen.

Das Einigungsamt kann vor der Entscheidung einstweilige Anordnungen erlassen. Die Entscheidung des Einigungsamtes erfolgt durch Beschluß. Der Beschluß enthält die Namen der Mitglieder, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben, und ist von dem Vorsitzenden zu unterschreiben. Für das Verfahren werden Gebühren nicht erhoben.“

Die Zukunft unserer Verflechtung. Ueber die Neugestaltung unserer Lebensmittelrationierung tauchen die verschiedensten Pläne auf, denen man aber kaum vorläufig genug gegenüberstehen kann. Es kann nicht bestritten werden, daß die Kartoffeln und das Getreide das Rückgrat unserer kommenden Versorgung bilden. Demgegenüber tritt selbst der Bedarf und das Bedürfnis an Fett zurück. Andererseits läßt sich eine Katastrophe nur vermeiden, wenn Kartoffel- und Kornernie fest in die Hand genommen und zwingungsweise bewirtschaftet werden. Auf bürgerlichen Gemeinfinn und vaterländische Pflichterfüllung sich irgendwie verlassen zu wollen, wäre verfehlt. Deshalb muß das Erntergebnis schon bei der Ernte Ausdruck, Aufnahme der Kartoffeln festgestellt werden, koste es, was es wolle. Knappe Ernten bedingen eine abermalige Einschränkung der Viehhaltung. Fort mit jedem Schwein, das mit gutem Gewissen nur durchgeschleppt aber nicht gemästet werden kann. Genügt das nicht, so müssen auch die Rinder, natürlich mit Ausnahme des vollwertigen Milchviehs, daran glauben. Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen sieht aber auch diese Maßnahmen nur dann als zielreichend an, wenn sie Wirklichkeit werden, ehe die Verfütterung beginnt. Jeder Tag der Verzögerung zeitigt uneinbringliche Verluste und mindert den Wert des von der Weide gekommenen Viehs. Der bei diesem gewaltigen Eingriff entstehende Fleischüberfluß läßt sich einhalten und dauernder Belieferung in kleinen Rationen zugänglich machen. Daneben muß die mangelhafte Haltbarkeit der Kartoffeln mehr als bisher berücksichtigt werden. Man gebe uns im Herbst und Frühwinter mehr Kartoffeln und halte dafür mehr Getreide und die Mühlenfabrikate zurück für jene Zeit, wo man den eingelagerten Kartoffeln nicht ohne Gefahr für ihren Wert heilkommen kann, und für die letzten Wochen des Wirtschaftsjahres. So wird sich mancher Verlust verhindern, manche nachträgliche größere Beschränkung vermeiden lassen. Aber rasches Zutreffen und scharfer Zwang nach jeder Richtung sind auch bei der Durchführung dieses Planes unerlässlich.

Genossenschaftliches.

Die deutsche Lebensversicherung zählte am Schlusse des Jahres 1916 bei 49 Gesellschaften den Bestand von 11 923 624 Policen mit etwas über M 15 741 028 601 Versicherungssumme; es waren jenseit für 15% Milliarden Mark Kapitalversicherungen in Kraft. Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaften hat der Krieg wenig be-

einflusst; der erzielte Reingewinn war größer als im Vorjahre. Die gesamte Bräuneneinnahme betrug im Jahre 1916 rund 716 Millionen Mark; an Zinsen und Gewinnen nahmen die Gesellschaften rund 267 Millionen Mark ein. Die Auszahlungen beim Todesfall betrugen 221,4 bei Lebensfallversicherungen 228,8 Millionen Mark. Im ganzen wurde ein Ueberschuß von M 201 540 000 erzielt; davon erhielten die Aktionäre als Dividende M 4 700 000; an die Gewinnreserven wurden verweist M 178 885 000. Das Vermögen der Gesellschaften betrug Ende des Jahres 1916 6061,8 Millionen Mark.

Vom Ausland.

Der sechste ungarische Gewerkschaftskongress war am 19. und 20. August dieses Jahres in Budapest abgehalten. Er sollte schon im Jahre 1914 tagen, wurde jedoch durch den Ausbruch des Krieges verschoben. Außer den Berichten und organisatorischen Angelegenheiten werden den Gewerkschaftskongress der Uebergang von der Kriegszur Friedenswirtschaft, das Vereins- und Versammlungsrecht, sozialpolitische Forderungen und die Ernährungs-, Bekleidungs- und Wohnverhältnisse der arbeitenden Klassen beschäftigen.

Verschiedenes.

Staatsaufsicht über den Fachschulunterricht. In privaten kaufmännischen und gewerblichen Lehranstalten haben sich in den letzten Jahren ungeheuer vermehrt. Immer ist es zum Teil zuzuschreiben, wenn in einigen Berufs-zweigen Ueberschuß an Arbeitskräften herrscht. Wieviel kaufmännische weibliche Angestellte sind zum Beispiel in den privaten Handelsschulen „ausgebildet“ worden? In den meisten dieser Unternehmungen ist natürlich der möglichst große Gewinn die Hauptsache. Unter dem 8. August 1917 wurde eine Bundesratsverordnung veröffentlicht, die solche Fachunterrichtsrichtlinien Beschränkungen auferlegt. Wer in gewerblichen oder kaufmännischen Höheren Privatunterricht erteilen will, bedarf dazu der behördlichen Erlaubnis, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, daß der Unterricht gewerbemäßig an Personen erteilt werden soll, die Kenntnisse als gewerbliche oder kaufmännische Angestellte verwerten wollen. Der Erlaubnis bedarf ebenfalls, wenn eine private Fach- oder Fortbildungsschule betreiben wollen will. Die Erlaubnis ist zu verweigern, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in stichtlicher Hinsicht darthun, wenn er die Erfüllung der Schule oder zur Erteilung des Unterrichts erforderliche Befähigung nicht nachzuweisen vermag und wenn er nicht im Besitz der zum einwandfreien Betrieb der Schule erforderlichen Mittel und Räumlichkeiten ist. Wird die Erlaubnis verweigert, so ist die Schule zu schließen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M 10 000 bestraft.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Harous (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 40 enthält unter anderem folgende Artikel: Dr. Paul Bensch, M. D. N.: Fortschreitende Ferkelung. Dr. Rudolf Schmandt: Die Durchführung der Friedensresolution. Alwin Sagner: Das soziale Problem. Heinrich Cunow: Die Agrarfrage in der russischen Revolution. Edgar Steiger: Alltagsmythos und literarischer Pantheismus. — Einzelhefte 80 M., vierteljährlich M. 8.50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Krieg und Absolutismus, Friede und Rechte. Um dieser Ueberschrift hat die Wiener Volkshochschule in Lung die beiden Reden, die die Abgeordneten Seib und Menner in der ersten Lesung des Budgetprovisoriums des österreichischen Parlaments gehalten haben, als Broschüre herausgegeben. Die beiden Reden entwerfen nicht nur ein Bild der traurigen Vergangenheit, sondern sie eröffnen auch Aussblicke für den Neuaufbau des Staates auf der Grundlage der Demokratie und der Freiheit, der alle dieses Chaos beseitigen und eine geordnete Entwicklung ermöglichen kann. Eine Kritik der Vergangenheit und ein Programm für die Zukunft ist es, was auf diesen 63 Seiten geboten wird, und darum wird die Broschüre auf weite Verbreitung rechnen können. Der Preis beträgt 80 Sch.

Stechetafel.

Berlin. Am 6. August verstarb der Kollege Karl Bernb geboren am 8. November 1861 in Schönfließ.
Dresden (Sachstelle Freiberg). Am 28. Juli verstarb nach langer Krankheit als Invalide unser Kollege Wilhelm Wintler im Alter von 69 Jahren.
Gotha. Am 12. August starb unser treues Mitglied, Kollege Friedrich Deutler aus Drüglleben im Alter von 68 Jahren an Magenkrebs.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 13. bis 18. August
Eingelandt haben: Görlitz M. 200, Berlin 500, Glin 40, Erfurt 150, Wilhelmshaven 100, Reife 40, Stuttgart (Materialbetrieb) 3,60.
Die Woche vom 26. August bis 1. September ist die 35. Beitragswoche.
P. Wentker, Kassierer

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 32 des „Correspondenzblattes“ bei.

